

Willkommen auf dem Gelände der Feldbogenabteilung des PSV Reutlingen!

„Platzordnung“

Regeln zur Nutzung des Geländes der Feldbogenschützen des PSV Reutlingen

1.0 Allgemeines

Zur Vereinfachung des Textes wurde die männliche Anrede gewählt. Die Regelungen der Platzordnung gelten selbstverständlich auch für weibliche Nutzerinnen.

Die nachfolgenden Regelungen dienen der sicheren und geordneten Ausübung des Feldbogensports auf dem 3D-Parcour, den Einschießbahnen, der Aufenthaltsbereiche sowie den Parkplätzen. Alles zusammen nachfolgend „Gelände“ genannt.

Das Bogenschießen auf dem Gelände erfordert ein hohes Maß an Verantwortung und Disziplin, da ein Fehlverhalten mit hohen Risiken für die Gesundheit für sich selbst oder andere Schützen verbunden sein kann.

- 1.1 Diese Regeln gelten für alle Nutzer des Geländes, also für Vereinsmitglieder und Nicht-Vereinsmitglieder (Gäste).
- 1.2 Vereinsmitglieder und/oder Gastschützen und/oder sonstige Gäste unter 18 Jahren dürfen den Parcours nur unter Aufsicht eines volljährigen, bogensportlerfahrenen Begleiters (Vereinsmitglied oder Gastschütze) nützen.
- 1.3 Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

2.0 Sicherheitsregeln

- 2.1 Jeder Schütze ist für die Einhaltung der Regelungen dieser Platzordnung selbst verantwortlich und haftet für alle Schäden bei schuldhaften Verstößen.
- 2.2 Jeder Schütze muss selbst für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen.
- 2.3 Vor jedem Schuss muss sich der Schütze davon überzeugen, dass sich keine Personen hinter den Scheiben bzw. hinter den Pfeilfängen aufhalten.
- 2.4 Die nächste Schießbahn wird grundsätzlich auf den vorgesehenen Wegen angelaufen. Der Schießparcours darf ausschließlich in aufsteigender Zahlenfolge (also beginnend mit 1, 2, 3,;) und nicht umgekehrt begangen werden.

- 2.5 Abkürzungen dürfen nicht genommen werden.
- 2.6 Die Absperrungen sind stets zu beachten und dürfen nicht verändert werden.
- 2.7 Werden Pfeile in der Nähe oder hinter Scheiben gesucht, ist an der entsprechenden Scheibe entweder ein Sportkamerad zu positionieren oder gut sichtbar einer oder mehrere Bogen anzulehnen.
- 2.8 Der so genannte Hochanschlag, also das Ausziehen des Bogens mit Visierlinie über der Scheibenoberkante ist verboten. Waagerechter/horizontaler Auszug bei „Bergab“-stehenden Scheiben entspricht einem Hochanschlag.
- 2.9 Das Zielen und Schießen ist nur von den Abschuss-Pflöcken in Richtung der dazugehörigen Scheiben erlaubt. Um unbekannte Entfernungen zu üben, können Abschuss-Stände zwischen den Pflöcken und der Scheibe verwendet werden; jedoch ausschließlich in direkter Linie zur Scheibe.
- 2.10 Nach dem Schießen erfolgt das Vorgehen zur Scheibe erst dann, wenn alle Schützen einer Gruppe den Schießvorgang eindeutig beendet haben.
- 2.11 Sollte trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Unfall passieren, ist die Abteilungsleitung unverzüglich darüber zu informieren.
(al.feldbogen@psv-reutlingen.de bzw. 0151 6894 4984).
- 2.12 Das Zielen und/oder Schießen auf Menschen und Tiere ist verboten, führt zum sofortigen Platzverweis und kann zudem die Erstattung einer Strafanzeige nach sich ziehen.

3.0 Sauberkeit auf dem Gelände

- 3.1 Alle Schützen, Gastschützen und sonstigen Gäste müssen für die Sauberkeit im Gelände sorgen. Abfälle jeglicher Art sind vom Verursacher selbst mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Dazu gehört auch Pfeilbruch.

4.0 Zugelassene Bögen und Pfeile

- 4.1 Auf dem Gelände wird ausschließlich mit Pfeil und Bogen geschossen. Die Benutzung von Armbrust oder Sportgeräten wie Paintball- und Softairwaffen u.ä. ist verboten. Zuwiderhandlung führt zum sofortigen Platzverweis.
- 4.2 Es dürfen nur sportgerechte Pfeile mit sportgerechten Spitzen geschossen werden. Die Nutzung von Klingen- und Jagdspitzen ist untersagt.

5.0 Besondere Regeln für Gastschützen

- 5.1 Gastschützen müssen das Anmeldeformular vollständig ausfüllen.
- 5.2 Vor Schießbeginn ist die Parcoursgebühr in jeweils geltender Höhe zu bezahlen.
- 5.3 Die „Quittung Gästekarte“ ist von den Gastschützen während ihres gesamten Aufenthalts auf dem Gelände mitzuführen.
- 5.4 Die „Quittung Feldbogen“ ist zusammen mit der Parcoursgebühr in der jeweils geltenden Höhe im Anmeldehäuschen in den bereitgestellten Behälter einzuwerfen.
- 5.5 Mit der Unterschrift auf der Quittung erkennt jeder Gastschütze die Platzordnung zur Benutzung des Vereinsgeländes an. Die aktuelle Fassung der Platzordnung hängt an der Anmeldestelle aus.
- 5.6 Gastschützen, die ohne gültige Quittung angetroffen werden oder sich nicht an die übrigen Regeln dieser Platzordnung halten, können von Mitgliedern des Feldbogenausschusses vom Vereinsgelände gewiesen werden.

6.0 Rechtsfolgen bei Verstoß gegen diese Platzordnung

Um die Sicherheit zu gewährleisten, können Personen, die gegen diese Platzordnung verstoßen, jederzeit von Mitgliedern des Feldbogenausschusses vom Schießbetrieb ausgeschlossen und des Geländes verwiesen werden. Darüber hinaus können gegen Vereinsmitglieder weitergehende Disziplinarmaßnahmen gemäß den Regelungen der Satzung des PSV verhängt werden.

- 7.0 **Jegliche gewerbliche Tätigkeit** oder Tätigkeiten zur Anbahnung gewerblicher Tätigkeit sowie jegliche Werbung ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Abteilungsleitung zulässig. In Sonderfällen, speziell wenn die Außenwirkung des Vereins betroffen ist oder wenn es um die Einhaltung von Ausrüsterverträgen geht, ist die schriftliche Zustimmung des Vorstands des Gesamtvereins erforderlich.